

Preis
 vierteljährlich bei der
 Redaktion für Welz-
 heim 30 fr.
 durch die Post im Ober-
 amtsbezirk Welzheim
 35 fr.
Auswärts
 42 fr.

Einrückungs-Gebühr
 die dreispaltige Zeile
 oder deren Raum
 2 fr.



Preis
 vierteljährlich bei der
 Redaktion für Welz-
 heim 30 fr.
 durch die Post im Ober-
 amtsbezirk Welzheim
 35 fr.
Auswärts
 42 fr.

Einrückungs-Gebühr
 die dreispaltige Zeile
 oder deren Raum
 2 fr.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 188.

Welzheim, Donnerstag den 1. Dezember

1870.

Amtsliche Verfügungen.

Welzheim.

Landtags-Abgeordneten-Wahl.

Die Ortsvorsteher werden veranlaßt, in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß, wenn am Montag den 5. Dez. d. J. nicht mehr als die Hälfte sämtlicher Wahlberechtigten ihre Stimmen abgegeben hat, nach Art. 16 des Ges. vom 26. März 1868 Ergänzungs-Wahltermin unter specialer Vorladung aller unentschuldiget Ausgebliebenen und unter Erhebung einer Ganggebühr von denselben so lange anberaumt werden müssen, bis jene Zahl erreicht ist, daß also zur Ehre des Bezirks und im eigenen Interesse der Wahlberechtigten von ihnen erwartet werden müsse, daß sie wenn immer möglich von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen.

Den 28. Nov. 1870.

A. Oberamt.
Eisenbach.

Welzheim.

Landtags-Abgeordneten-Wahl.

Hinsichtlich der Abgabe der Stimmen wird bekannt gemacht, daß den Wählern freisteht, sich gedruckter oder geschriebener Wahlzettel zu bedienen, und daß jeder Wähler den Stimmzettel in eigener Person im Wahllokale in ein gestempeltes Couvert zu verschließen hat, welches er dem Wahlvorsteher übergibt.

Die Uebergabe der Couverts an die Wähler erfolgt durch eine hiezü besonders aufzustellende Person. Den Wählern wird in den Wahllokalen Gelegenheit geboten, ihre Stimmzettel zu schreiben, wenn sie sich keiner gedruckten bedienen wollen.

Da die Wahlhandlung nicht über den für jeden Abstimmungsbezirk festgesetzten Schluß der Wahlhandlung erstreckt werden darf und da nur die Abstimmungen derjenigen Wähler auch nach der festgesetzten Stunde noch angenommen werden dürfen, welche zu der für den Schluß der Wahlhandlung bezeichneten Zeit in das Wahllokal bereits eingetreten wären, so ist es an den Wählern, bei Zeiten ihre Stimmzettel abzugeben und es damit nicht auf die letzte Stunde ankommen zu lassen.

Den 28. Nov. 1870.

A. Oberamt.
Eisenbach.

Welzheim. (An die gemeinschaftlichen Aemter.) Dieselben werden unter Hinweisung auf den Aufruf des Vorstands des Württembergischen Veteranen-Vereins in Nr. 283 des Staats-Anzeigers vom 27. d. Mis. S. 3454 ersucht, dem Oberamt binnen 8 Tagen etwaige einer Unterstützung würdige und bedürftige Veteranen zu bezeichnen.

Den 29. Nov. 1870.

A. Oberamt.
Eisenbach.

* Das Bombardement von Paris

wird ununterbrochen und so offen vorherbereitet, daß es für die Pariser kein Geheimniß sein kann. Vielleicht ist gerade für diesen Zweck der seit einigen Tagen über Paris schwebende besetzte Ballon bestimmt. Oder lugt der Lauer-Posten in diesem Ballon nach der Befreiungs-Armee aus, deren Avant-Garde am westlichen Horizont erscheinen und dem immer schwerer bedrängten Paris den jehnlichst erwarteten Entsatz bringen soll? Alle Anstrengungen des bewaffneten und unbewaffneten Auges sind vergeblich! So weit das Auge reicht, nur deutsche Truppen und alle Bewegungen, welche die Loire-Armee macht, führen nicht nach Paris, sondern von Paris weg. Die Franzosen sind in „laufender Defensiv“, sagt Wachenhusen und drückt in etwas gewählterer Sprache den gleichen Gedanken aus, den der schwäbische Reitersmann nach der Schlacht von Wöhrd in die Worte kleidete: „Die Franzosen laufen, daß mer's fast net verzeite ka.“ Die für die Beschießung von Paris bestimmten schweren Belagerungs- und Wurf-Geschütze stehen in einem großen wohlbewachten Park bei Villacoublay auf der Höhe von Plessis-Bicquet, bereit, auf einer eigens dazu gebauten Straße in die Batterien gefahren zu werden, aus denen Paris beschossen werden soll. Fast vierhundert solcher Geschütze stehen da in Linie aufgeföhrt; das kleinste dieser Geschütze wirft Granaten von 75 Pfund Schwere. „Einem on dit zufolge“, — schreibt W. v. R. unterm 20. Nov. der „Neuen fr. Presse“ — „soll Graf Bismarck für Aufhängung, Graf v. Moltke für sofortiges Bombardiren und General v. Hindersin, der kürzlich bei la Bourget vor Paris seinen jungen Sohn verloren hat, im Rathe eine schwermügende Artilleriestimme, für Ausschub des Bombardements stimmen, bis

soviel Munition zur Stelle ist, daß sämtliche Forts Tag für Tag mit 2000 Bomben bemorken werden können, bis sie fallen. Und einem solchen wohl noch nie dagewesenen Kugelregen gegenüber werden die Forts, je nach ihrer Stärke, schwerlich länger als drei, fünf, acht Tage Stand halten können.“ Französischer Seits wird jeden Tag Aufstellung zum Ausfall genommen, jeden Tag wird das Signal erwartet, daß die Entsatz-Armee anrückt; aber vergeblich harren 3 Armeen in Paris auf die über Armeen im fernem Westen. Zwiel eiserne Reise, von den deutschen Barbaren geschmiedet, ziehen unnahbare Kreise; und über vergeblichen Versuchen zur Durchbrechung verstreicht ein Tag um den anderen und wird die Rettung unmöglich. Ein Pfund Kartoffeln kostet 56 fr. und in dem üppigen Paris genießt man als Delicateffen Katzen und Ratten.

* Der deutsche Bund des Jahres 1870

ist eine Darstellung beiteilt, in welcher der „Staatsanzeiger“ eine ausführliche Auseinandersetzung der Verfassung des neuen Bundes gibt, welche der demnächst zu berufenden Ständeversammlung zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt werden wird. Der neue deutsche Bund soll am 1. Januar 1871 ins Leben treten; er wird den bisherigen Nordbund und die süddeutschen Staaten umfassen. Der neue Bund gewährt ein gemeinsames deutsches Bürgerrecht mit der Befugniß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetrieb, zu öffentlichen Aemtern, zu Erwerbung von Grundstücken zur Erlangung des Staatsbürgerrechtes u. s. w. Der Beaufsichtigung des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen folgende Gegenstände:

- 1) Die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse, Staatsbürgerrecht, Gewerbebetrieb und andere auf die Freiheit der wirtschaftlichen Bewegung sich beziehende Berechtigungen, ferner über Colonisation, Auswanderung nach außerdeutschen Ländern;
- 2) die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewicht-Systemis, des Bankwesens, die Ausgabe von Papiergeld und Banknoten, die Erfindungs-Patente, der Schutz des geistigen Eigenthums;
- 3) eine Reihe von Gegenständen, welche geeignet sind, die Rechts-Einheit unter dem deutschen Volke in den wichtigsten Beziehungen

zu begründen; die gemeinsame Gesetzgebung über Obligationenrecht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht, das gerichtliche Verfahren u. s. w.

4) Der Schutz des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und die gemeinsame consularische Vertretung;

5) die Zoll- und Handelsgesetzgebung mit Einschluß der dem Bunde gemeinschaftlichen Abgaben.

6) Die wichtigsten Verkehrsanstalten; Eisenbahnen, Post, Telegraphen, gemeinschaftliche Wasserstraßen,

7) das Militärwesen und die Kriegsmarine;

8) allgemeine Maßregeln der Medicinal- und Veterinär-Polizei;

9) die Bestimmungen über die Presse, des Vereins- und des Versammlungsrecht.

Die Organe des Bundes sind die gleichen, wie sie in der bisherigen Verfassung des norddeutschen Bundes vorgesehen waren; es sind: der Bundesrath, das Bundes-Präsidium (Preußen) und der Reichstag. Aus dem Bundesrath werden ständige Ausschüsse gebildet: 1) das Landheer und die Festungen, 2) für das Seewesen, 3) für das Zoll- und Steuerwesen, 4) für Handel und Verkehr, 5) für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, 6) für Justizwesen, 7) für Rechnungswesen. In dem 1. Ausschusse wird Württemberg stets vertreten sein; ein weiterer Ausschuss wird gebildet für „auswärtige Vertretung“; in denselben werden die drei Königreiche (Württemberg, Sachsen, Bayern) vertreten sein; Württemberg wird darnach einen direkten Antheil an der Leitung der auswärtigen Politik gewinnen. Wir fügen hier gleich bei: Einerseits steht den Soveränen der einzelnen Bundesstaaten für ihre Staaten das Recht der diplomatischen Vertretung gegen außen und des Abschlusses von Verträgen mit anderen Staaten über Angelegenheiten, welche nicht zu der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes gehören, uneingeschränkt zu. — Das Präsidium, der Reichstag bleiben im Wesentlichen gestaltet, wie im norddeutschen Bund. — Im norddeutschen Bunde sind bereits einzelne Gegenstände der Gesetzgebung in Angriff genommen und erledigt worden; hierher gehört das gemeinsame deutsche Bürgerrecht, metrisches Maß und Gewicht, die Ausgabe von Banknoten, die Begründung der Rechts-Einheit. Diese Gesetzgebung des norddeutschen Bundes wird einen fördernden Einfluß auf die württembergische Gesetzgebung in allen hier einschlägigen Richtungen ausüben. — Das Consulatwesen, die Vertretung des deutschen Handels ist für den deutschen Bund ein gemeinsames. Es gewährt dies einen nachdrücklichen Schutz für die im Auslande niedergelassenen Württemberger. — Der bisherige Zollverein bildet als unaufkündbarer Zollbund eine Seite des deutschen Bundes. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle bleibt jedem Bundesstaate innerhalb seines Gebietes überlassen. — Gegenüber von den Verkehrsanstalten: Eisenbahnen, gemeinschaftliche Wasserstraßen, Post und Telegraphen-Wesen ist die Stellung des Bundes verschieden: die Verwaltung der Staats- und Privat-Eisenbahnen innerhalb des Bundesgebietes wird durch die Bundesgesetzgebung an sich nicht berührt.

Der Bund hat die Befugniß, im Wege der Gesetzgebung Linien für Bundes-Kriegszwecke zur Ausführung anzuordnen; sodann führt der Bund eine polizeiliche Aufsicht in gewissen Richtungen des Bau und des Betriebs der Eisenbahnen. Bei Post und Telegraphen behält Württemberg die eigene Verwaltung. — Bezüglich des Kriegswesens behält Württemberg seine eigene Militärverwaltung. Die württembergischen Truppen, als Theil des deutschen Bundesheeres, bilden ein in sich geschlossenes Armeecorps mit eigenen Fahnen und Feldzeichen. Seine Majestät der König ernannt alle Offiziere, den Corpskommandanten im Einverständnis mit dem Bundesfeldherrn. Der König ist Gerichtsherr, bestimmt die Uniform und die Garnison für das Armeecorps, welches im eigenen Lande garnisonirt. Im Uebrigen sind theils die bestehenden Einrichtungen, theils die Einrichtungen des norddeutschen Bundes, theils die preussische Organisation bis auf Weiteres maßgebend. Die Friedenspräsenzstärke beträgt bis Ende 1871 Ein Prozent der Bevölkerung von 1867, für die spätere Zeit wird dieselbe im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt. Die Ersparnisse an dem festgesetzten Betrage von jährlichen 225 Tblr. für das Eine Prozent der Bevölkerung fallen der württembergischen Staatskasse anheim. — Die Erträge der Steuer aus Bier und Branntwein bleiben der württembergischen Staatskasse vorbehalten. Gegen etwaige centralisirende Gelüste und darauf gerichtete Aenderungen der Bundesverfassung sind vollkommen sicher stehende Schranken gezogen. Neben einem Veto für 14 Stimmen ist folgende Bestimmung aufgenommen: „bisherigen Vorschriften der Bundesverfassung, durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten, in deren Verhältnis zur Gesamtheit festgestellt sind, können nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates abgeändert werden.“ — Diese Grundzüge werden genügen, um zu beweisen, in welchem ausgedehnten Maße die Selbstständigkeit „Württembergs“ in dem neuen Bunde gewahrt ist. Württemberg, heißt es am Schlusse, „gewinnt entschieden mehr als es aufgibt, durch die Sicherheit friedlicher Entwicklung, welche die Einigung Deutschlands für die Zukunft verbürgt, durch die ungestörte Theilnahme an so manchen gemeinsamen Einrichtungen, welche die Verkehrsbeziehungen mit den übrigen deutschen Staaten erleichtern und fördern, und es vermag durch seine Vertreter einzuwirken auf das staatliche Leben der deutschen Nation und auf die Weiterbildung der für das Wohlfinden aller Glieder derselben wichtigen gemeinschaftlichen Einrichtungen und Anstalten.“

Kriegsnachrichten.

(Offiziell.) Moreuil (bei Mondidier), 28. Nov. Gestern bis nach Eintritt der Dunkelheit siegreiche Schlacht der 1. Armee gegen die im Vorrücken begriffene feindliche Nordarmee. Der an Zahl überlegene, gut bewaffnete Feind mit Verlust von mehreren Tausend Mann gegen die Somme und auf seine verschanzte Stellung vor Amiens zurückgeworfen. Ein feindliches Marine-Bataillon vom 9. Husaren-Regiment niederge-

ritten. Eigener Verlust nicht unbeträchtlich. Graf Wartenstein.

Versailles, 27. Nov. La Fere hat nach zweitägiger Beschießung capitulirt mit 2000 Mann und etwa 70 Geschützen. — In der Nacht vom 26. zum 27. November heftiges Feuer der Forts in der Südfrent von Paris. — Bei den Reconoscirungsgeschichten vor Orleans am 24. Nov. stießen Brigaden des 10. Corps auf das vormarschirende französische 20. Corps, warfen dasselbe auf Ladon und Waizieres (bei Montargis) und brachten ihm nicht unbedeutende Verluste bei; 146 Gefangene fielen in unsere Hände. Die seitiger Verlust etwa 200 Mann. Am 26. d. gingen mehrere feindliche Compagnien gegen das 10. Corps vor, wurden abgewiesen, wobei sie allein 40 Tödtel liegen ließen; unter den Gefangenen befindet sich ein General. Die seitiger Verlust 3 Offiziere, 13 Mann. v. Poddilski.

Dijon, 27. Nov. Eine Reconoscirung am 26. November ergab, daß Garibaldi mit seinem Corps von Basques im Anmarsch sei. Bei einbrechender Nacht wurden die Vorposten des Füsiliersbataillons des 3. Regiments heftig angegriffen und vom Bataillon Ungar aufgenommen. Dieses wies drei Angriffe auf fünfzig Schritt zurück. Der Feind floh in Unordnung, warf Gepäck und Waffen fort. Heute am 27. Nov. ging ich mit 3 Brigaden zum Angriffe vor und erreichte die feindliche Arriergarde bei Basques durch Umgehung von Plombieres. Der Feind verlor 3—400 Mann an Todten und Verwundeten. Die seitiger Verlust an beiden Tagen etwa 50 Mann. Menotti Garibaldi soll am 26. November commandirt haben. v. Werder.

Tours, 27. Nov. Der „Moniteur“ meldet, daß der Commandirende der Loire-Armee, um der drohenden Umgehung des linken Flügels durch bedeutende feindliche Streitkräfte vorzubeugen, sich genöthigt gesehen hat, eine Concentrirung anzuordnen, durch welche die bisher am äußersten linken Flügel befindlichen Corps näher an das Centrum herangezogen werden, und dürfte in Folge dessen die Räumung von Chateaudun erfolgen.

Stuttgart, 28. Nov. 150 Mann würtl. Ersatztruppen gingen am Samstag Abend nach Frankreich ab.

— In Rohrbronn, Oberamts Schornborn, brannte den 23. Nov. Nachts eine Scheuer ganz ab und ein Wohnhaus zum größten Theil.

— Heute ist große Jagd in Dietigheim, wobei eine Anzahl der auf Hohenasperg internirten Franzosen als Treiber beschäftigt sind. Das mag ein buntes Treiben sein und ein malerisches Bild, wenn die lustigen Rothhosen den deutschen Waldmännern ihre Hasen jagen helfen.

* Die Lotterie des württembergischen Sanitäts-Vereins soll die Mittel des Vereins im Ganzen neu speisen, damit er seiner allernächsten Aufgabe gerecht werden könne. Aber aus dem Ertrag derselben beabsichtigen wir auch unsere mitten im Feindeslande von allem Familienleben der Heimat losgerissenen Söhne im Felde auf die hl. Weihnachtszeit jeden mit einem passenden Geschenk zu erfreuen. So gestaltet

sich die Lotterie im ganzen Lande Württemberg zu einem recht eigentlichen Weihnachtsbazar, an dem sich jeder Patriot mit vollem Herzen betheiligen wird. Ihre Majestät die Königin, unsere gnädigste Protektorin, haben sich an die Spitze der Sammlung mit einer höchstheiligen Gabe gestellt und erklärt: „Mit großer Freude gebe ich meine Zustimmung zu den Weihnachtsgaben für unsere Truppen im Feld, hoffend, daß wir bis da auch Frieden haben.“

Stuttgart, 28. Nov. Börsenbericht. Die Temperatur blieb auch in den letzten 8 Tagen mild und daher den Saaten äußerst günstig. Auf den auswärtigen Börsen und Getreidemärkten herrschte verfloßene Woche durchweg sehr reger Verkehr, wozu namentlich die neuerdings eingetretene politische Lage viel beitrug und es sind von den meisten Plätzen höhere Preise verzeichnet. Die süddeutschen, hauptsächlich die bayrischen Märkte waren sehr belebt, da man an diese Märkte im Augenblick um so mehr gebunden, als der Verkehr aus Oesterreich und Ungarn dadurch beinahe ins Stocken gerathen ist, da die dortigen Bahnverwaltungen ihre Waggons nicht mehr über die Grenze gehen lassen wollen. Der Verkehr bei heutiger Landesproduktenbörse war wieder sehr belebt und die Preise erfuhr eine kleine Steigerung. Wir notiren: Weizen ungar. 8 fl. bayerischer 7 fl. 45—54 kr. Rernen 7 fl. 20 bis 27 kr. Gerste, ungar. 5 fl. 48. Haber 4 fl. 30 kr. bis 5 fl. 14 kr. Wehl: Nr. 1. 22 fl. 30 kr. bis 23 fl. Nr. 2. 20 fl. 30 kr. bis 21 fl. Nr. 3. 18 fl. 30 kr. bis 19 fl. Nr. 4. 16 fl. bis 16 fl. 30 kr.

Berlin, 28. Nov. Reichstags-Sitzung. Bezüglich der Interpellation Duncker's (wegen der Verhaftung Jacoby's) erklärt Staatsminister Delbrück: „Ich werde in der Lage sein, die Interpellation in einer Sitzung der zweiten Hälfte dieser Woche zu beantworten.“ Es folgt die dritte Lesung der Creditvorlage. Auf die Anfrage, ob die Anleihen durch die Kriegskosten gedeckt werden würden, erwidert Finanzminister Camphausen: „Nach dem Frieden werden die Regierungen bedacht sein, die Finanzen zu ordnen und regelrechte Verhältnisse herzustellen. Die Besorgnisse wegen der Schaßanweisungen mögen nicht übertrieben werden. Die Regierung ist in jedem Augenblick in den Stand gesetzt, die Ausgabe der Schaßanweisungen zu sistiren. Das wird sobald wie möglich geschehen.“ Anlässlich der durch die Socialdemokraten verursachten tumultuarischen Unterbrechung mehrerer Redner erklärt Präsident Simon die Fortdauer der tumultuarischen Scenen mache ihm vielleicht die Fortführung seines Amtes unmöglich; die Schranken der Geschäftsordnung seien unthunlich. Die Generaldebatte wird geschlossen. Nachdem noch Liebknecht und Wende gegen die Anleihe gesprochen, wird dieselbe mit 178 gegen 8 Stimmen angenommen. Abgeordneter Krugger enthält sich der Abstimmung. Dagegen stimmen: Bebel, Ewald, Frißche, Liebknecht, Schrapz, Hasenclever, Schweizer und Wende. Staatsminister Delbrück theilt sodann mit, daß der Vertrag mit Württemberg vom Bundesrathe einstimmig genehmigt ist und der Vertrag mit Bayern heute dem Bundesrathe vorgelegt wird. Schluß der Sitzung 3^{1/2}

Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen Petitionen.

Berlin, 28. Nov. Der „Staatsanzeiger“ enthält den Bundesvertrag mit Bayern. Die Hauptbestimmung ist, daß die Artikel 61 bis 68 der Verfassung des norddeutschen Bundes auf Bayern keine Anwendung finden. Bayern erhält die selbstständige militärische Verwaltung unter Militärhoheit des Königs von Bayern. Die Organisation und Formation des Militärs erfolgt in Uebereinstimmung mit den Normen des Bundesheeres. Der Bundesfeldherr hat das Recht und die Pflicht zu Inspectionen. Im Kriege haben die bayerischen Truppen dem Bundesfeldherrn unbedingten Gehorsam zu leisten. Eine bezügliche Verpflichtung wird in den Jahreneid aufgenommen. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht gleichzeitig den Bundesvertrag und die Militärconvention mit Württemberg.

London, 28. Nov. Die „Times“ veröffentlicht folgende Depesche aus Versailles vom Sonntag 27. d. Odo Russell speiste gestern bei dem König. Preußen hatte kein Einverständnis mit Rußland und wurde durch das Circular Gortschakoff's überrascht. Preußen sei jederzeit bereit, eine Conferenz zu besürworten.

Brüssel, 28. Nov. Die „Independance“ veröffentlicht eine Erklärung des spanischen Gesandten, wonach, entgegen den von der hiesigen Havas-Neuter'schen Filialagentur publicirten Depeschen, laut offizieller Mittheilung in der Hauptstadt, sowie in Aragonien und Catalonien die vollständigste Ruhe herrsche. — Dasselbe Blatt meldet ferner aus Ostende: Im Laufe der letzten Woche sind mittelst drei englischen Steamers 50 Millionen Goldbarren aus England für das preussische Gouvernement eingetroffen. Aehnliche drei Sendungen sind für die nächste Woche signalisirt.

London, 29. Nov. Granville fuhr gestern nach beendigtem Ministerrath zur Königin. Die englische Antwortnote ging nach Petersburg ab; sie ist veröhnlich und frieblich gehalten, spricht sich jedoch wieder prinzipiell gegen jede einseitige Traktatslösung aus.

Ein Dekret aus Tours vom 25. Nov. befiehlt die sofortige Bildung von 10 großen Lagern für die Instruktion und Konzentration der durch Dekret vom 2. Nov. einberufenen mobilisirten Nationalgardien.

Brüssel, 29. Nov. Aus Lille wird gemeldet, daß Amiens von den Preußen besetzt sei. Der Vertheidigungsausschuß habe den Rückzug der Nordarmee und die Entwaffnung der Nationalgardien angeordnet. (Folge des Sieges des Generals von Mantouffel.)

Christiania, 28. Nov. Ein Pariser Ballon mit zwei Passagieren, der Post und Zeitungen vom 25. November, sowie mit Briestauben ist acht Meilen von Christiania niedergefallen.

Tours, 28. Nov. (Regierungsnachrichten. Von der Loirearmee sind keine offiziellen Mittheilungen eingetroffen. Die Deutschen setzen ihre Bewegung auf Vendome fort zur Umgehung unseres linken Flügels. Sie haben Mamers und St. Calais (Dep. Sarthe) besetzt, und rücken

auf St. Cosme vor. Der Kommandant der Nationalgarde in St. Calais wurde abgesetzt, weil er die Vertheidigung verhinderte. Eine preussische Abtheilung ist in Chateau Regnault, 4 Meilen nordöstlich Tours, erschienen. Die Absetzung des Generals Kerfolan wird offiziell bestätigt.

Von der ersten Armee ist Meldung eingegangen: In Folge der siegreichen Schlacht vom 27. Nov. ist Amiens am 28. Novbr. von General Böben besetzt worden.

Haller Getreide = Markt

vom Samstag den 26. Nov. 1870.

Rernen 7 fl. 36 kr., 7 fl. 4 kr., 6 fl. — kr., abgeschl. 5 kr., Lager 1004 Ctr., Schranntenrest 342 Ctr.

Roggen (Lager 28 Ctr.) 5 fl. 42 kr., 5 fl. 39 kr., 5 fl. 24 kr., aufgeschl. 14 kr. Schranntenrest 8 Centner.

Haber (Lager 26 Ctr., Rest — Ctr.) 4 fl. 36 kr., 4 fl. 36 kr., 4 fl. 36 kr., aufgeschl. — kr.

Gemischt 5 fl. 54 kr. 5 fl. 54 kr., 5 fl. 54 kr., aufgeschl. 36 kr., Lager 10 Ctr., Schranntenrest — Centner.

Telegramme.

Lille, 29. Nov. Der Regierungskommissär Testelin zeigt die Niederlage der Nordarmee und die Besetzung von Amiens durch die Deutschen an und fügt hinzu: „Unsere Sache ist noch nicht durchaus zweifelt; eine Schlacht ist verloren, aber weder ist eine vollständige Auflösung noch ein entscheidendes Mißgeschick zu constatiren.“ Lille steht mit Cours nur noch auf dem Seeweg in Verbindung. — Der „Constitutionnel“ constatirt den allgemeinen Wunsch nach Einberufung einer Constituante, die Opposition gegen die Diktatur manifestire sich in Paris wie in den Departements.

Brüssel, 28. Nov. Aus Lille wird gemeldet, daß Amiens von den Preußen besetzt sei. Der Vertheidigungsausschuß hat den Rückzug der Nordarmee und die Entwaffnung der Nationalgardien angeordnet.

Berlin, 29. Nov. Die „Nationalzeitung“ in ihrer heutigen Abendnummer erfährt über die neue Anleihe, daß zunächst 50 Millionen in fünfprocentigen, nach fünf Jahren rückzahlbaren, auf Thaler und Pfund lautenden Stücken zur Emission kommen sollen. Auf 34 Millionen hat ein Consortium eine feste Offerte gemacht, 17 Millionen bleiben für dasselbe reservirt. Falls die vorbehaltene Genehmigung erfolgt, wird die Subscription zum Cours von 95 stattfinden.

Petersburg, 29. Nov. Sultan und Großvezier betrachten in gemäßigter Gesinnung Türkeinteresse ungeschadet und suchen Lösung auf dem Veröhnungswege.

Wien, 29. Nov. Preussischerseits unterstützter Vorschlag Gortschakoff's, in Petersburg Conferenz abzuhalten, wurde österreichischerseits abgelehnt. Cisleithanisches Deficit 80 Millionen.

Brüssel, 29. Nov. Independance meldet aus Lille: Amiens wurde französischerseits Preis gegeben. Gesammte Nordarmee retirirte mittelst Eisenbahn südwärts. Große Verstärkung in den Departements Nord und Somme.

Bekanntmachungen.

W e l z h e i m.

Landtags-Abgeordneten-Wahl.

Die Wahl eines Abgeordneten des Oberamtsbezirks Welzheim zur 2. Kammer der Ständeversammlung ist auf

Montag den 5. Dezember d. J.

festgesetzt.

Die Gesamtgemeinden Welzheim und Pfahlbrunn, d. h. die Hauptorte Welzheim und Pfahlbrunn sammt den ihnen zugetheilten Parcellen bilden einen Wahlbezirk, die Wahlhandlung selbst aber findet auf dem hiesigen Rathhause statt, **beginnt Vormittags 8 Uhr und wird Nachmittags 2 Uhr geschlossen.**

Innerhalb dieses Zeitraums haben die Wähler der Gesamtgemeinde

Welzheim

von Vormittags 8—11 Uhr

und die Wähler der Gesamtgemeinde

Pfahlbrunn

von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr

mittelfst directer und geheimer Stimmabgabe ihr Wahlrecht auszuüben.

Dieselben werden hiernach aufgefordert, ihre Stimmzettel in der angegebenen Zeit der auf dem hiesigen Rathhause versammelten Wahl-Commission zu übergeben, was in der Weise zu geschehen hat, daß jeder Wahlberechtigte seinen Stimmzettel in eigener Person im Wahllocal in ein gestempeltes Couvert, das ihm überreicht werden wird, verschließt und dieses dem Wahlvorsteher übergibt, welcher dasselbe sofort in die Wahlurne niederlegt.

Welzheim, den 29. November 1870.

Der Districts-Wahlvorsteher:
Stadtschultheiß **Wenzel.**

König Wilhelm und seine Generale.

Portraits im Kalender des Lahrer Sinkenden Boten für 1871.

Zu haben bei allen Buchhändlern und Buchbindern.

Württembergischer Sanitätsverein.

Mit höchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs vom 3. Nov. haben wir, um unsere auf die Nothe gehenden Mittel, den wachsenden Bedürfnissen angemessen, zu vermehren, eine Lotterie veranstaltet, für welche uns reiche Gaben von vielen Seiten schon zugeslossen sind.

Um dem zu eröffnenden Lotteriebazar eine größere Ausdehnung geben zu können, appelliren wir an die schon so vielfach bewährte Opferwilligkeit der Bewohner von Stadt und Land, und werden wir große wie kleine Liebesgaben mit Dank empfangen.

Die Gaben werden im Sanitätsverein und bei sämtlichen Lokalvereinen angenommen. Im Lokale unseres Vereins (Königsbau) ist von künftigen Montag an zu deren Aufstellung ein besonderer Raum eingerichtet. Mit diesem Tage beginnt auch der Verkauf der Loose; der Preis des Loose ist 24 Kr.

Alle den Verkauf der Loose betreffenden Zuschriften bitten wir an Herrn Eberhard Fezer, Kanzleistrafte Nr. 20, zu richten.

Stuttgart, den 3. Nov. 1870.

Württembergischer Sanitätsverein. Dr. Hahn.

An die Wahlberechtigten für die Landtags-Abgeordneten-Wahl.

(Eingefendet.) Die nächste Abgeordneten-Kammer wird wichtigere Aufgaben zu lösen haben, als je eine zu erfüllen hatte; es kann daher den Wahlberechtigten nicht dringend genug an's Herz gelegt werden, daß es entschiedene Gewissenspflicht jeden Bürgers ist, dem Gebote unseres Königs zu folgen und am kommenden Montag sein Wahlrecht gewissenhaft auszuüben.

Nachdem nämlich die schändliche Kriegs-Erklärung von Frankreich die Sehnsucht nach einem **einigen** Deutschland zu flammender Begeisterung angefaßt und die herrliche Vereinigung aller deutschen Fürsten und Völker gegen welche Bosheit und Lüge von Gott mit dem wundervollsten Segen gekrönt worden ist: so hat auch unsere Regierung in der richtigen Einsicht, daß auf der Einigkeit das Heil Deutschlands und Württembergs beruhe, über den Eintritt unseres lieben engeren Vaterlandes in den deutschen Bund mit der norddeutschen Regierung sich vereinigt und sollte der dießfalls abgeschlossene Vertrag, der Genehmigung der nächsten Ständekammer unterstellt werden. — Daß diese Genehmigung, zu welcher nach unserer Verfassung 2 Drittheile der Stimmen erforderlich sind, nicht verfaßt werde: liegt im höchsten Interesse jedes gut denkenden Württembergers, es ist daher auch heilige Pflicht jedes Wahlberechtigten, von seinem Recht Gebrauch zu machen und seine Stimme nur einem solchen Manne zu geben, der entschieden deutsch gesinnt und daneben gegen das Christenthum nicht feindselig ist.

Daß unser seitheriger Abgeordneter diese Erfordernisse in sich vereinigt: sind wir nach seinem ganzen seitherigen Verhalten von ihm überzeugt und hoffen daher auch zuversichtlich, daß die Wahl am nächsten Montag ein Ergebnis zu Tage fördern wird, das dem Bezirk zur Ehre und allen Vorgesetzten zur Veruhigung gereichen wird.

Redaktion, Druck und Verlag von C. Z. Verlagsb.

Welzheim.

Abbitte.

Es thut mir leid, daß ich den Gemeinberath C. M. Ruoff von hier am 28. Oktober d. J. im Hirschwirthshause vor versammelten Gästen beleidigt habe.

Den 28. November 1870.

T. Jakob Rothhardt,

Weber.

vdt. K. Oberamtsgericht.

Welzheim.

Zur Empfangnahme von Gaben für die von dem Württembergischen Sanitätsverein veranstalteten Lotterie, deren Ertrag namentlich auch zu **Weihnachts-Gaben** für unsere im Felde stehenden Soldaten verwendet werden solle, sowie zum Verkauf der Loose à 24 Kr. per Stück haben sich die Herren Kaufleute

Bilfinger,

Loß und

Tag

bereit erklärt.

Welzheim.

Gewerbe-Verein.

Die verehrl. Mitglieder desselben sind auf nächsten Donnerstag Abend (1. Dezbr.) in die **Plap'sche** Wirthschaft eingeladen.

Rienharz.

Einen fetten

Ziegen-Bock,

für einen Metzger tauglich, hat billig zu verkaufen

Mich. Schmann.

Klaffenbach.

Schöne halbenlische

Milch-Schweine

hat zu verkaufen

Müller Kurz.

Breitenfürst.

Gut gemästetes

Lamm-Fleisch

per Pfd. 7 Kr., bei Abnahme von 15 Pfd. zu 6 Kr. empfiehlt

Schuppert z. Köpfe.